



10/2021 kreston information

knowing you.



Kreston Knowing you.

Baden-Dättwil, im Oktober 2021

Benjamin Merkli

Partner

VR-Mitglied, Leiter MWST

Dipl. Steuerexperte, Dipl. Treuhandexperte

LL.M. UZH in International Tax Law

Liebe Leserinnen und Leser

Ich war neulich bei einem unserer Kunden zur Abschlussbesprechung. Er besitzt eine kleinere Garage. Dabei kamen wir auf die Ausbildung seiner zukünftigen Lernenden zu sprechen. Er fragte sich, ob er guten Gewissens noch Lernende einstellen soll, angesichts der sicher verändernden Branchenlandschaft im Autogewerbe.

Auch unserer Branche wird durch den Wandel nicht verschont. Gemäss einer aktuellen Studie der renommierten University of Oxford sollen in den nächsten 25 Jahren rund 47% aller Jobs in der Buchhaltung aufgrund der Digitalisierung verschwinden. Eine etwas ältere Studie derselben Universität sprach sogar davon, dass bis zu 98% aller Buchhaltungsberufe überflüssig werden sollten. Auch wenn die Zahl wohl etwas übertrieben erscheint, so zeigt sich doch eine dramatische Veränderung der Buchhaltungsbranche. Wichtig erscheint dabei: der Beruf wird nicht verschwinden - er wird sich verändern! Die klassische Verarbeitung der Belege wird zukünftig weitestgehend durch Maschinen erledigt werden. Ganz ohne menschliche Hilfe wird auch zukünftig die Buchhaltung nicht zu erstellen sein. Aber, es erfordert ein Umdenken. Es werden ganz andere Fähigkeiten gefragt sein.



Branchenkenntnisse, IT- Wissen sowie analytische und strategische Fähigkeiten rücken in den Vordergrund. Dies bedingt, dass bereits in der kaufmännischen Grundbildung (wenn nicht schon früher) den sich verändernden Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden muss. Fragen zum Controlling, Budgetierung, Investitions-, Finanzierungs-, und Strukturierungsplanung werden massiv an Bedeutung gewinnen. So verändert sich das Berufsbild vom Zahlenverarbeiter zum Sparringpartner, auch auf strategischer Ebene.

Dies bedingt zusätzliche Investitionen in die Bildung. In der laufenden Diskussion um Ausgaben und wachsende Defizite der öffentlichen Hand im Allgemeinen und Bildungsreformen im Speziellen, ist die Frage der Kosten des Bildungswesens ein Dauerbrenner. Auf der einen Seite stellt sich die persönlich berechtigte Frage nach der Bildungsrendite: Darunter versteht man den prozentualen Zugewinn an Arbeitseinkommen, den eine Person durch zusätzliche Bildungsmassnahmen erreicht. Aus Sicht der gesamten Gesellschaft definiert sich die Bildungsrendite durch den Zuwachs an Wertschöpfung, der durch Bildungsinvestitionen hervorgerufen wird. Doch dies ist nur die eine Seite der Medaille.

Die Digitalisierung und Automatisierung verändern die Arbeitswelt in einem noch kaum abzuschätzenden Masse. Die Corona-Krise beschleunigt diesen Prozess zusätzlich. Der Fachkräftemangel ist in einigen Branchen besorgniserregend.

So geht das World Economic Forum davon aus, dass 65 Prozent der Schweizer Kinder, die heute die Primarschule besuchen, einst einen Job ausüben, den es jetzt noch gar nicht gibt.

Weiterbildung und lebenslanges Lernen kommt deshalb in Zukunft eine Schlüsselrolle zu. Doch diese hat natürlich erstmal ihren Preis. Sowohl für jeden Einzelnen, als auch für die Unternehmen. Denn wer wettbewerbsfähig bleiben will, muss in die ständige Weiterbildung investieren. Oder wie es einst John F. Kennedy formuliert hat: «Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.»

Diesen Gegebenheiten trägt die a&o kreston ag Rechnung: Mehr als die Hälfte unserer Mitarbeitenden befinden sich entweder in Aus- oder Weiterbildung. Zudem engagieren wir uns auf verschiedenen Ebenen in der Entwicklung unserer Branche, sei es in der Unterrichtstätigkeit oder in der Mitarbeit bei eidgenössischen Prüfungen. Dies befähigt uns, die kommenden Herausforderungen proaktiv anzugehen und zusammen mit unseren Kunden zur vollen Zufriedenheit zu meistern.

In eigener Sache:

Mit diesem Editorial möchte ich mich bei Ihnen, liebe a&o kreston-Kunden, vorstellen. Nach über 25 Jahren selbständiger Erwerbstätigkeit habe ich mich entschieden, meine Firma in die a&o kreston-Familie einzubringen. Die konstruktiven und freundschaftlich geführten Gespräche mit den Partnern der a&o kreston ag haben mich ermuntert, den nächsten strategischen Schritt zu machen. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam mit dem gebündelten Know-how, der internationalen Anbindung unseres kreston-Netzwerkes, verbunden mit der lokalen Verankerung unserer einzelnen Zweigniederlassungen, den zukünftigen Bedürfnissen unserer anspruchsvollen Kundschaft hervorragend gerecht werden können - ich freue mich darauf, und vor allem freue ich mich, sie bei nächster Gelegenheit persönlich kennenzulernen.





Bitcoin in der Buchhaltung und Revision



Bernhard Meier
dipl. Wirtschaftsprüfer

Bitcoin hat in der jüngeren Vergangenheit in den Medien immer wieder für Schlagzeilen gesorgt. Einerseits durch grosse Preisschwankungen, andererseits durch den Energieverbrauch des Netzwerks. Dieser Artikel betrachtet den Bitcoin als Vermögenswert und durchleuchtet die relevanten Aspekte für die Buchhaltung sowie für die Revision. Die Themengebiete sind wie folgt gegliedert:

- I. Einführung: Was ist Bitcoin**
- II. Verwaltung von privaten Schlüsseln**
- III. Ansatz, Klassifizierung und Bewertung nach Schweizerischem Obligationenrecht**
- IV. Bitcoin und Revision**

Aufgrund der hohen Komplexität wird dieses Thema hier teilweise stark vereinfacht dargestellt, damit der Inhalt leichter verständlich ist. Eine der wichtigsten Regeln von Bitcoin ist es, selbst Nachforschung zu betreiben und nicht blind zu vertrauen. Im Internet gibt es viele kostenlose Ressourcen, um sich selbst über die Thematik zu informieren.

Ich persönlich empfehle **www.blockinfo.ch** als ideale Einstiegsseite für deutschsprachige Leserinnen und Leser.



Teil I: Einführung: Was ist Bitcoin

Bitcoin als neue Geldform

Bitcoin soll eine neue Form von Geld darstellen, wobei die Geldmenge im Gegensatz zu den traditionellen Währungen nicht durch eine monopolistische Stelle (z.B. eine Zentralbank) gesteuert werden kann, sondern durch Protokollregeln festgelegt und von den Bitcoin-Netzwerkteilnehmern (Netzwerknoten, engl. „Nodes“) durchgesetzt werden.

Gemäss den Protokollregeln wird es dabei nie mehr als 21 Millionen Bitcoins geben wobei diese Regeln unter anderem auch vorgeben, was valide Transaktionen sind. Durch die clevere Kombination von diversen Technologien, Ideen und Verfahren, ist es Bitcoin zum ersten Mal gelungen, ein dezentrales, nicht kopierbares und knappes digitales Gut ins Leben zu rufen. Mehrere Versuche davor scheiterten primär, weil eine zentrale Einheit nötig war, um das Netzwerk zu betreiben (z.B. eCash).

Wo sind die Coins?

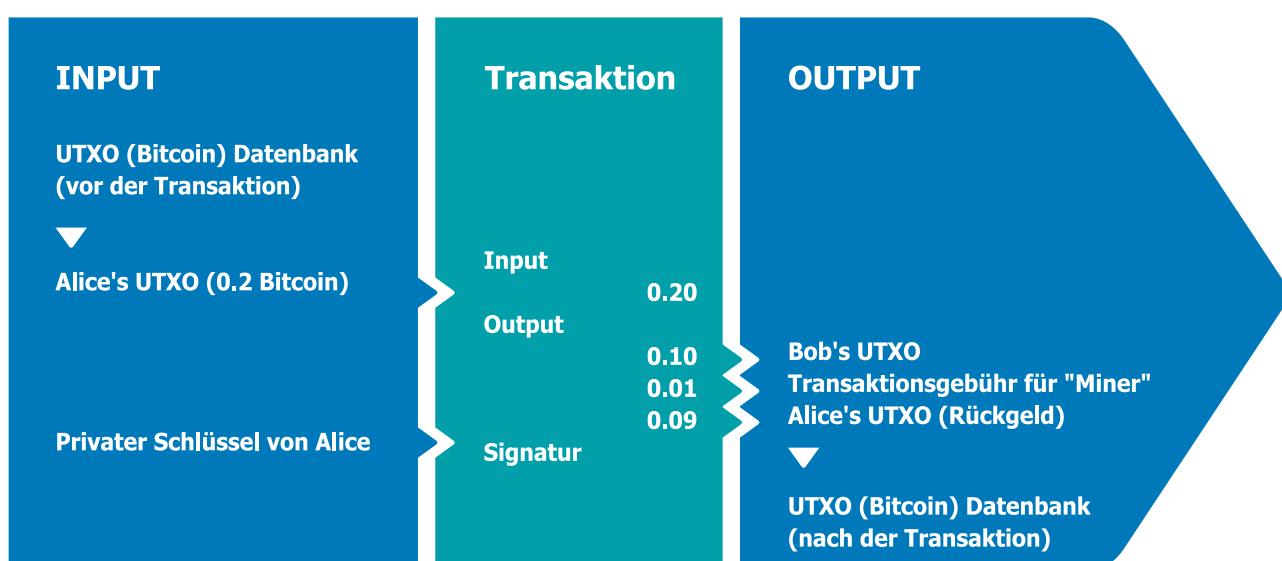
Die Bitcoins existieren auf der geteilten Datenbank des Netzwerks, wobei jeder Netzwerknoten eine Kopie des sogenannten UTXO Sets (engl. „Unspent Transaction Outputs“, zu Deutsch „noch nicht ausgegebene

Transaktionsausgabe“) bei sich speichert. Diese UTXOs stellen in Tat und Wahrheit die Bitcoins dar, was in der Grafik 1 verdeutlicht wird. Alice hat einen UTXO über 0.2 Bitcoin und will damit Bob 0.1 Bitcoin bezahlen. Was nicht an Bob oder als Gebühr an die „Miner“ geht, kriegt Alice wieder zurück.

Die „Miner“ sind dafür verantwortlich, dass die Transaktionen in der Datenbank verarbeitet werden. Dafür werden sie über Transaktionsgebühren, sowie über vordefinierte Belohnungen vom Netzwerk motiviert. Ein Bitcoin ist somit nur ein Bitcoin, wenn er durch den Mining-Prozess in die Datenbank der UTXOs verarbeitet worden ist. Sogenannte unbestätigte Transaktionen unterliegen einem sogenannten „Double Spending“ Risiko, also dass dieselbe UTXO mehrmals ausgegeben wird. Allerdings kommt dies sehr selten vor und Empfänger von Bitcoins können sich absichern, indem Sie die Bestätigung der Transaktion abwarten.

Wie kontrolliert man die UTXO, also die Bitcoins?

Die Bitcoins werden von der Person kontrolliert, die im Besitz des kryptografischen „privaten“ Schlüssel ist, der es erlaubt, eine Transaktion mit einer validen (den Netzwerkregeln entsprechenden) Signatur zu versehen. Wichtig dabei ist zu beachten, dass diese Schlüssel selbst





vom Benutzer mit kryptografischen Methoden erstellt werden und somit niemand anders im Besitz dieses Schlüssels kommen sollte. Das Sprichwort gilt: „Not your keys, not your coins“ (Deutsch: „Nicht deine Schlüssel, nicht deine Bitcoins“). Gängige Wallets (Deutsch: Bitcoin Geldbörsen) abstrahieren den Prozess der Schlüsselgenerierung so stark, dass der Benutzer praktisch nicht damit in Kontakt kommt. Was der Benutzer aber tun sollte, ist die Erstellung einer Sicherung der Schlüssel, die er angemessen aufbewahren sollte. Sollte nämlich der Benutzer die Schlüssel zu den UTXOs verlieren, und hat der Benutzer keine Sicherung der Schlüssel, sind die Bitcoin für immer verloren. Ähnlich wie Bargeld in der Brieftasche. Von Bargeld kann nach wie vor noch keine Sicherungskopie erstellt werden.

Teil II: Verwaltung der privaten Schlüssel

UTXO und private Schlüssel

In Teil I wurde das sogenannte UTXO-Modell von Bitcoin vorgestellt und beschrieben, dass diese UTXO die eigentlichen Bitcoin in der Datenbank, dem UTXO-Set, darstellen.

Es wurde ebenfalls beschrieben, dass die privaten kryptografischen Schlüssel eben diese Bitcoin kontrollieren und das derjenige, der die privaten Schlüssel besitzt, die dazugehörenden Bitcoin besitzt („Not your keys, not your coins“).

Verwaltung der privaten Schlüssel

Der Verwaltung der privaten Schlüssel kommt eine zentrale Rolle zu und stellt auch eine der grössten Herausforderungen für Otto Normalverbraucher dar. Wenn einem das Bankkonto gehackt wird, kann man jemand bei der Bank kontaktieren und die Transaktion rückgängig machen. Bei Bitcoin geht das nicht; es gibt keine zentrale Stelle, wenn man die privaten Schlüssel selber verwaltet und niemandem mit diesen vertrauen will. Für Leute, die sich selbst nicht zutrauen, die Schlüssel zu verwalten,

gibt es bankähnliche Dienstleistungsanbieter (sogenannte „Custodians“), die dies für einen übernehmen. Allerdings widerspricht dies dem Ethos von Bitcoin insofern, dass Bitcoin eine alternative zum klassischen Finanzsystem darstellt und die Kontrolle über den Vermögenswert „Geld“ wieder an den Eigentümer zurückgibt. Um den Ethos von Bitcoin zu verstehen, muss man sich bewusst sein, dass das Geld, das man auf der Bank hat nicht sein eigenes ist, sondern viel mehr eine Forderung gegenüber der Bank darstellt, die seinerseits einem gewissen Kreditrisiko unterliegt.

Deshalb wird die Non-Custodial, Selbstaufbewahrung der Schlüssel, als die „echte“ Bitcoin Erfahrung angesehen.

Bitcoin Wallets (aka Geldbörsen)

Eine Bitcoin Wallet ist nichts anderes als Software, die das Schlüsselmanagement auf einer Benutzeroberfläche abstrahiert und die Funktionen von Bitcoin für den Benutzer zugänglich macht. Für alle gängigen Betriebssysteme und Geräte gibt es eine Vielzahl von Applikationen. Wichtig bei der persönlichen Auswahl ist, dass man sich vorgängig vertieft über die Stärken und Schwächen, sowie die Reputation der Applikation und deren Entwickler informiert. Die Applikation muss auch von einer sicheren und zuverlässigen Quelle heruntergeladen werden und am besten auch noch PGP* verifiziert werden. Gleich zu Beginn sollte man eine Sicherungskopie der Sicherungswörter physisch zum Beispiel auf Papier erstellen. Eine weitere Devise für Bitcoin zählt: Stets misstrauisch bleiben und selbst rigoros nachforschen. Betrüger sind keine Mangelware. (*PGP-Verifizierung: Entwickler, die Software zum Download bereitstellen, signieren die Datei mit einem kryptografischen Schlüssel. Anhand des öffentlichen Schlüssels können die Nutzer verifizieren, dass die Datei tatsächlich von den Entwicklern signiert wurde und somit keine Software heruntergeladen und installiert wird, die nicht vom erwarteten Entwickler zum Download bereitgestellt wurde.)

Desktop Wallets

Das Open Source Bitcoin Entwicklungsteam veröffentlicht



die sogenannte „Bitcoin QT“ für Windows, Linux und Mac OS. Diese Software wird auch als „Bitcoin Core Reference client“ bezeichnet, da andere Implementationen sich an jener orientieren, um nicht von den Protokollregeln abzuweichen. Sie synchronisiert automatisch die gesamte UTXO Datenbank für den Benutzer, was auch die Privatsphäre des Benutzers verbessert. Dies deshalb weil er keine Informationen an Dritte weitergeben muss, um den Status seiner UTXO abzufragen. Bitcoin QT waltet somit gleichzeitig als Server (oder „Node“, „Knoten“) und als Wallet.

Mobile Wallets

Es gibt diverse Hardware Wallets für mobile Geräte, die verschiedene spezielle Funktionen mitbringen. Die „Samourai Wallet“ zum Beispiel, erlaubt es dem Benutzer seine UTXOs mit anderen zu vermischen, um seine Privatsphäre zu verbessern. Ausserdem lässt Samourai zu sich direkt mit seiner eigenen Node zu verbinden, was wiederum die Privatsphäre schützt.

Hardware Wallets

Die womöglich sicherste Art der Aufbewahrung von privaten Schlüsseln, ist die Benutzung von sogenannten Hardware Wallets. Beispiele dafür sind der Trezor, Coldcard und die BitBox. Schlüssel, die auf solchen Geräten aufbewahrt werden verlassen das Gerät nie und sind nie online und somit von Hackern sicherer als solche, die auf mobilen Geräten verwaltet werden. Die gängigen Hardware Wallets wiederum sind in der Lage mit seiner eigenen Node zu kommunizieren.

Teil III: Ansatz, Klassifizierung und Bewertung nach Schweizerischem Obligationenrecht

Ansatz

In Teil I und Teil II haben wir Ihnen das UTXO-Modell und die Signifikanz der privaten Schlüssel im Bitcoin-System näher gebracht. Art. 959 Abs. 2 des Obligationenrechts definiert Aktiven wie folgt:

„Als Aktiven müssen Vermögenswerte bilanziert werden, wenn aufgrund **(a)** vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein **(b)** Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. [...]“

Aufgrund dieser Kriterien schliessen wir, dass:

- (a)** Ein UTXO (also ein Bitcoin), der einer von uns durch den privaten Schlüssel kontrollierten Adresse zugewiesen ist, steht in unserer Verfügungsmacht, respektive wird von uns kontrolliert.
- (b)** In den bestehenden, liquiden Märkte (Börsen), ist ein Mittelzufluss wahrscheinlich und der Wert unserer Bitcoin kann verlässlich ermittelt werden.

Somit können Bitcoins als Aktiven im Sinne des Obligationenrechts angesehen werden.

Klassifizierung

Über die Klassifizierung im handelsrechtlichen Abschluss wurde schon viel diskutiert und die Meinungen gehen dabei weit auseinander. Da das OR relativ viel Spielraum zulässt, gehen wir nicht auf die bestehende Diskussion ein, sondern versuchen unsere Sichtweise zu vermitteln.

Die Klassifizierung hängt primär mit dem geschäftlichen Hintergrund zusammen, weshalb man die Bitcoins überhaupt in den Geschäftsbüchern hält. Falls man Bitcoin als Entgelt für Waren oder Dienstleistungen akzeptiert, oder falls man zum Beispiel Lieferantenrechnungen mit Bitcoins bezahlt, liegt es nahe, dass man die Bitcoins als flüssige Mittel im Umlaufvermögen ausweist. Falls die Bitcoins als eine Art Wertanlage über längere Zeit gehalten werden sollen (> 12 Monate), kann man die Bitcoins auch als Finanzanlage oder gar als immateriellen Wert im Anlagevermögen ausweisen. Falls man mit Bitcoin handelt oder diese gar selber schürft, liegt die Behandlung als Inventar nahe. Wichtig sind die stetige Behandlung der Bitcoins über die Jahre



hinweg und die Beschreibung der Überlegungen dazu im Anhang.

Bewertung

Art. 960 ff. OR regelt die Bewertungsvorschriften von Aktiven und Verbindlichkeiten im Handelsrecht. Im Grundsatz findet die Erstbewertung zu Anschaffungs- respektive Herstellungskosten statt. Die Folgebewertung von Bitcoins hängt stark von deren Klassifizierung im handelsrechtlichen Abschluss ab. Bitcoins können als Gruppe bewertet werden, da die Bitcoins austauschbar sind. Falls die Bitcoins als flüssige Mittel geführt werden, sollten diese wie in Fremdwährung lautende Bankguthaben zum Stichtag mit dem massgeblichen Wechselkurs neu bewertet werden. Falls sie jedoch als langfristiges Aktivum oder Inventar geführt werden, lässt das OR zwei Optionen zu. Einerseits die Folgegewertung zu historischen Anschaffung- oder Herstellungskosten (Im Falle von Bitcoin-Schürfern) gemäss Art. 960a Abs. 1 OR. Falls dieses Modell angewandt wird, ist das Imperatprinzip zu beachten, wobei eine Preissteigerung über die historischen Werte nicht zu einer Neubewertung führt, eine Preissenkung jedoch einen Minderwert darstellt und die Buchwerte dementsprechend nach unten angepasst werden müssen.

Art. 960b OR lässt anderseits die Bewertung zu Marktpreisen zu, da aktive, liquide Bitcoin-Märkte existieren. Falls das Marktwert-Modell angewandt wird, sind jedoch steuerliche Konsequenzen zu beachten, da der Bitcoin-Preis nach wie vor volatil ist und eine starke, temporäre Preissteigerung zum Stichtag verbunden mit einer abrupten Preissenkung danach zur unschönen Konsequenz führen kann, dass Bitcoins vielleicht liquidiert werden müssen.

Teil IV: Bitcoin und Revision

Einleitung

In Teil I und Teil II haben wir Ihnen das UTXO-Modell und die Signifikanz der privaten Schlüssel im Bitcoin- System näher gebracht. In Teil III haben wir die

buchhalterische Behandlung im Rahmen eines Abschlusses nach schweizerischem Obligationenrecht betrachtet. Im IV und letzten Teil dieser Serie werden wir die Auswirkungen von Bitcoin auf die Revision behandeln. Unsere Ausführungen beziehen sich dabei nicht spezifisch auf einen Prüfungsstandard (Schweizerische Prüfungsstandards / Standard zur eingeschränkten Revision), sondern wir betrachten die Thematik aus einer risikoorientierten Sichtweise. Auch gehen wir nicht auf Auswirkungen auf das interne Kontrollsyste ein, sondern beschränken uns auf eine grobe Übersicht der möglich aussagebezogenen Prüfungshandlungen. Für detaillierte Ausführungen verweisen wir auf die Publikation der EXPERTsuisse mit dem Titel „Ausgewählte Fragen und Antworten zur Prüfung von Kryptowährungen“.

Risikoanalyse

Bei wesentlichen Bitcoin-Beständen muss der Abschlussprüfer angemessene prüferische Reaktionen planen, die ausreichend geeignete Prüfungs nachweise liefern, damit wesentliche falsche Aussagen in der Jahresrechnung erkannt werden können.

Aussagebezogen heisst hier, dass der Abschlussprüfer Prüfungshandlungen plant um feststellen zu können, dass die Bitcoins („UTXO“) per Abschlussstichtag existieren und die Einheit die Rechte an diesen UTXOs hat (diese kontrolliert). Die Bewertung des Bestandes und die Darstellung und Offenlegung sind weitere aussagebezogene Risiken, die der Prüfer abdecken muss.

Prüfung der Existenz und Rechte

Wie in Teil I erklärt wurde, existieren die UTXOs nicht auf dem Computer des Besitzers, sondern in der geteilten Datenbank. Wenn der Prüfer selbst über keine „Node“ verfügt, die eben diese Datenbank mit den anderen Teilnehmern synchronisiert, kann er auch auf sogenannte „Blockexplorer“ wie zum Beispiel www.blockstream.info zurückgreifen, um die Existenz eines UTXO's per Stichtag zu prüfen. Allerdings verlässt der Prüfer sich damit auf eine Drittpartei; die Methode



mit dem eigenen Knoten würde eine höhere Qualität der Informationen liefern, da sich der Prüfer nicht auf die Drittpartei verlassen muss. Mit der Existenz haben wir allerdings noch nicht geprüft, ob die Einheit auch die UTXOs kontrolliert. UTXOs sind nicht identitätsbezogen (z.B. wie ein Bankkonto), sondern werden durch die privaten Schlüssel kontrolliert. Um die Kontrolle über die UTXOs zu beweisen, können zwei Verfahren herangezogen werden:

1. Kryptografisches Signieren einer vom Prüfer erstellten Nachricht mit dem privaten Schlüssel, mit dem auch der UTXO signiert wurde.
2. Demonstration der Kontrolle durch Ausführung einer vom Prüfer definierten Transaktion.

Die erste Variante sollte bevorzugt werden, da diese keine Transaktionsgebühren kostet und eine gleich hohe Qualität an Prüfungsnachweisen liefert. Wichtig ist jedoch die sichere Handhabung, speziell bei der Signierung der Nachricht sollte aufgepasst werden, dass der private Schlüssel sicher verwendet wird.

Prüfung der Darstellung und Offenlegung

In Teil III dieser Serie haben wir die verschiedenen Möglichkeiten der Darstellung besprochen. Die gewählte Darstellung muss so gewählt sein, dass es dem Geschäftsmodell der Einheit Rechnung trägt und in sich stimmig ist. Dabei ist professionelles Ermessen gefragt. Die gewählte Behandlung hat dann wiederum einen direkten Einfluss auf das Folgebewertungsmodell, wie ebenfalls in Teil III behandelt. Bei der Prüfung sollte nebst der Sinnhaftigkeit (können sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden?) auch die stetige Anwendung der gewählten Methode im Fokus sein.

Prüfung der Bewertung

Die Erstbewertung wird bei gekauften Bitcoins mittels Kaufbelegen (Quittungen) geprüft. Selbst „geminte“ Bitcoins werden mittels Kostenkalkulation geprüft (u.A. Abschreibungen des Equipments, Stromkosten, weitere Gemeinkosten).

Wie in Teil III dargelegt, erfolgt die Folgebewertung entweder zu historischen Anschaffungs- respektive Herstellungskosten oder zu Marktpreisen. Dabei hängt das gewählte Modell von der buchhalterischen Behandlung ab. In beiden Fällen muss der relevante Marktpreis hinzugezogen werden, um den Buchwert der Bestände damit zu vergleichen. Die ESTV publiziert mittlerweile steuerlich massgebende Kurse. Jedoch ist eine gewisse Abweichung tolerierbar. In der Regel verwendet ein Unternehmen eine oder mehrere Börsen oder Broker deren Kurse sich unterscheiden können. Deshalb empfiehlt sich dem Prüfer die Hauptbörse oder den Hauptbroker, mit denen das Unternehmen Geschäfte in der Regel abwickelt, zu identifizieren und deren Kurse heranzuziehen.

Bernhard Meier

dipl. Wirtschaftsprüfer

Bernhard Meier arbeitet seit dem 1. Oktober 2019 als Mandatsleiter Treuhand für die Confia Group AG (neu: a&o kreston ag). Davor arbeitete er als Group Financial Controller bei einer international tätigen Rohstoff- und Chemieproduzentin und davor 5 Jahre in der Wirtschaftsprüfung bei einer Big-4. Er hat fundiertes Wissen über Finanz- und Betriebsbuchhaltung sowie Konsolidierung nach anerkannten Rechnungslegungsstandards (IFRS und Swiss GAAP FER).

Vielen Dank!

Wir danken unseren Berufskolleg*innen und unseren Mandant*innen für die zahlreichen Empfehlungen und das entgegengebrachte Vertrauen. Wir geben auch zukünftig unser Bestes.



Kreston Forum 2021

“kreston forum für wissen & dialog”

knowing you.

Das kreston forum für wissen & dialog 2021 fand am Mittwoch, 6. Oktober 2021 im Karl der Grosse in Zürich statt.

Ein grosses Dankeschön geht an Dr. Manuel Vogel, Angela Beltrame, Roland Michel und Daniel Keller für die überaus spannenden Referate. Sie alle haben mit ihrem profunden Fachwissen, ihrer Erfahrung und ihrem Enthusiasmus praxisrelevante Referate gestaltet.

Vielen Dank für das zahlreiche Erscheinen und die interessanten Gespräche. Es war schön, dass ein wenig Normalität zurückgekehrt ist.

**Entwicklungen
in der MWST und
erste Erkenntnisse
aus der Umsetzung
der Steuerreform
(STAF)**

Dr. Manuel Vogel, Partner,
a&o kreston ag,
Baar

**Quellensteuerre-
vision 2021 und
freiwillige
Weiterversicherung
in der Beruflichen
Vorsorge**

Angela Beltrame, Partner,
a&o kreston ag,
Baar

**Digitalisierung
bei KMU's -
Erfolgsfaktor oder
nur ein «Hype»?!**

Roland Michel,
CEO, Hürlimann
Informatik AG

**Aufbau eines
Wasserstoff-
Ökosystems in
der Schweiz**

Daniel Keller, COO,
Hyundai Hydrogen
Mobility AG



Kreston Forum 2022
Mittwoch,
26. Oktober 2022



UNSER TEAM

Mit mehr als 70 qualifizierten Mitarbeitern, darunter Fachexperten in den Bereichen Revision, Treuhand, Steuern, nationaler und internationaler MWST, Personal-/Lohn- und Sozialversicherungen, stellen wir für unsere nationale und internationale Kundschaft (Firmen und Privatpersonen) eine ganzheitliche, kompetente und kundenspezifische Beratung und Betreuung sicher.





UNSERE LERNENDEN

Bestanden - Kaufleute mit Berufsmaturität

Nina von Niederhäusern (Standort Zürich) und Eliot Lila (Standort Baden) haben ihre kaufmännische Lehre mit Berufsmaturität erfolgreich bestanden. Herzliche Gratulation zu dieser tollen Leistung - wir sind sehr stolz auf die beiden! Wir wünschen ihnen in persönlicher sowie beruflicher Hinsicht viel Glück und Erfolg für den weiteren Lebensweg.



Nina von Niederhäusern



Eliot Lila

In Ausbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ (E-Profil) im Bereich Treuhand



Aileen Stuber

Arbeitsort: Baar
3. Lehrjahr



Federica Zannino

Arbeitsort: Baden
3. Lehrjahr



Shakira Furrer

Arbeitsort: Zürich
2. Lehrjahr



Smyrna Uthayaseelan

Arbeitsort: Baden
2. Lehrjahr



Alex Nicolas Kessi

Arbeitsort: Zürich
1. Lehrjahr



Yannick Blum

Arbeitsort: Horgen
Kaufmännisches Praktikum



Eintritte/Austritte Mitarbeitende

Eintritte	per	Austritte	per
Roman Barmettler	01.01.2021	Jonathan Schmid	31.01.2021
Markus Daase	01.01.2021	Rouven Willimann	31.03.2021
Martin Radi	25.01.2021	Susanna Elsener	31.03.2021
Yannick Blum	01.02.2021	Manuela Tarnutzer	30.04.2021
Carole Bochy	16.02.2021	Gudrun Büchi	30.04.2021
Azra Bekiri	01.03.2021	Janine Kohler	30.04.2021
Maja Svraka	19.04.2021	Nina von Niederhäusern	19.08.2021
Tharuga Pushparajah	07.06.2021	Martin Radi	31.08.2021
Fanny Lopes Pina	01.07.2021	Cigdem Ersöz	31.08.2021
Alex Kessi	01.08.2021	Maja Svraka	30.09.2021
Daniela Haider	16.08.2021	My Lan Huynh	17.10.2021
Elvira Lingenhag	28.09.2021	Shpejtim Fazlja	31.12.2021
Christine Bieri	01.10.2021		
Geti Masoon	11.10.2021		

Übernahme Mitarbeitende der Expat Payroll GmbH	
Simona Alessandri	01.03.2021
Angela Beltrame	01.03.2021

Übernahme Mitarbeitende der Confia Group AG	
Manuela Burkart	01.07.2021
Hermann Dünner	01.07.2021
Shpejtim Fazlja	01.07.2021
Izchak Friedman	01.07.2021
Jessica Frunz-Mair	01.07.2021
My Lan Huynh	01.07.2021
Benjamin Cem Küng	01.07.2021
Dorothee Langemann	01.07.2021
Eliot Lila	01.07.2021
Bernhard Meier	01.07.2021
Benjamin Merkli	01.07.2021
Thomas Merkli	01.07.2021
Séline Panknin	01.07.2021
Smyrna Uthayaseelan	01.07.2021
Federica Zannino	01.07.2021

kununu ξ3

Europas führende Plattform für Arbeitgeberbewertungen und Informationen zu Gehalt und Unternehmenskultur. Mit mehr als 4,5 Millionen Bewertungen zu über 950.000 Unternehmen macht kununu die Arbeitswelt transparenter und dadurch fairer.

Was vor über zehn Jahren als Start-up in Wien begonnen hat, ist heute eine der wichtigsten Informationsplattformen für Jobsuchende geworden. Auf kununu sind Arbeitgeberbewertungen von Arbeitnehmern, Bewerbern und Azubis/Lehrlingen anonym und ohne Anmeldung für alle frei einsehbar. Darüber hinaus liefert der kununu Kulturkompass Insights zur gelebten Unternehmenskultur und Informationen zu den Gehältern.

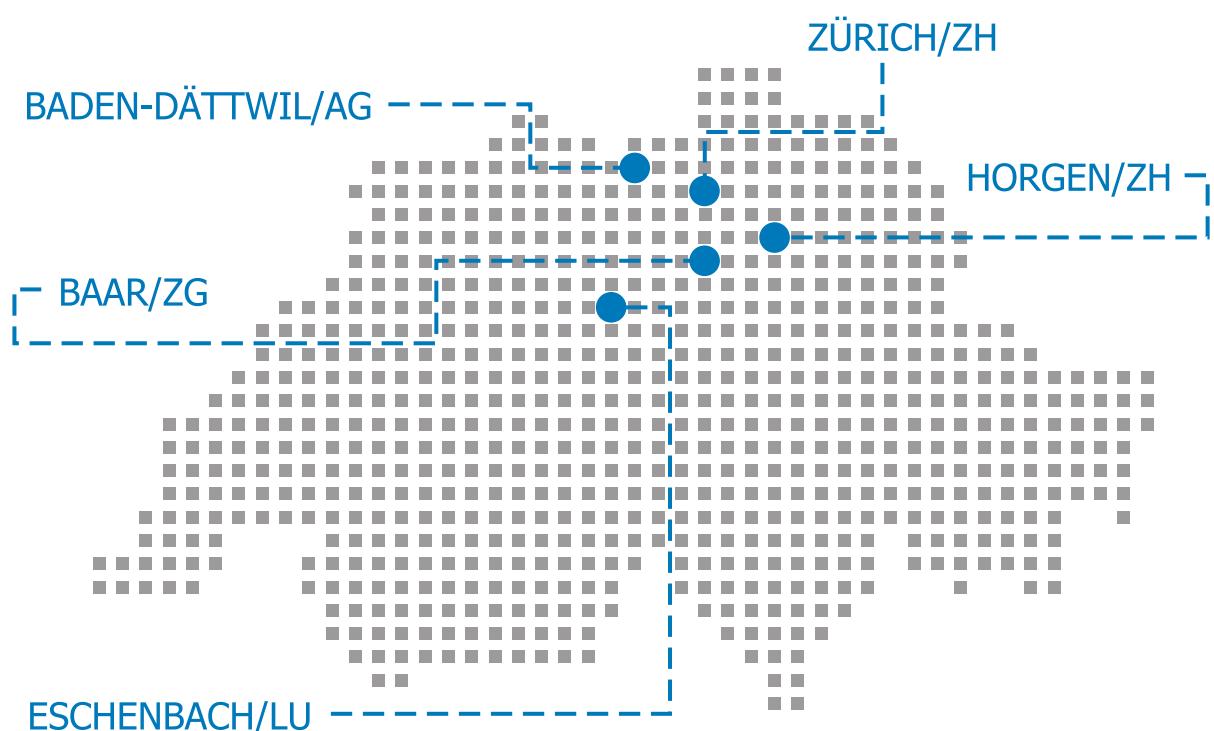
Unser Profil auf kununu:
<https://www.kununu.com/ch/ao-kreston>

Wir freuen uns auf die Bewertungen.



UNSERE STANDORTE

Dieses Jahr haben wir mit unserer neuen Niederlassung in Baden-Dättwil erneut einen Sprung in Richtung Ausbau unserer Kundenvorortbetreuung unternommen und freuen uns auf die Zukunft.





Unser Netzwerk

EXPATLAND™
GLOBAL NETWORK

 **KRESTON
GLOBAL**

 **KRESTON
A&O AUDIT**

ZUGER
WIRTSCHAFTSKAMMER
Für eine starke Zuger Wirtschaft

 MEMBER OF THE
FORUM OF FIRMS

 **EXPERT**
SUISSE
Wirtschaftsprüfung
Steuern
Treuhand

TREUHAND | SUISSE
FIDUCIAIRE | FIDUCIARI

**GREATER
ZURICH
AREA**

LUZERN 
ЛУЦЕРН
BUSINESS

WEKA



WIESO KRESTON?

Kreston ist ein zusammenhängendes Netzwerk von über 200 Firmen in über 125 Ländern, in dem mehr als 25'000 engagierte Fachleute tätig sind.

Sie erhalten von uns erstklassige Beratung und einen aussergewöhnlichen Service, wo immer auf der Welt Sie geschäftlich tätig sind.



1971

GEGRÜNDET



125+

LÄNDER



200+

FIRMEN



25,000+

MITARBEITER



12th*

GRÖSSTES
TREUHAND NETZWERK



\$2.3bn+

UMSATZ



a&o kreston ag, CHE-115.359.835 VAT
hello@kreston.ch, +41 (0)58 101 02 02
Schochenmühlestrasse 4, CH-6340 Baar (ZG)
Husmatt 1, CH-5405 Baden-Dättwil (AG)
Rothenburgstrasse 34, CH-6274 Eschenbach (LU)
Seestrasse 166, CH-8810 Horgen (ZH)
Birmensdorferstrasse 123, CH-8003 Zürich (ZH)
www.kreston.ch

An independent member of the
Kreston Global network

Member of TREUHAND | SUISSE

 Member of EXPERTsuisse

 MEMBER OF THE
FORUM OF FIRMS